



**Double Judged APHA, AQHA & ApHC Show  
PHCG & DQHA High Point Show  
02.-04. Mai 2025**

Veranstalter: AM Steinhäusle Ranch, Marija & Alexander Eberhardt, Elchinger Weg 7, 89129 Langenau  
 Veranstaltungsort: AM Steinhäusle Ranch  
 Elchinger Weg 7  
 89129 Langenau  
 Show Manager: APHA: Alexander Eberhardt  
 AQHA: Maria Freiberg  
 ApHC: Nancy Peer  
 Show Secretary: Sabrina H. Freiberg  
 Richter: Tanja Herrmann (GER) – Johanna Vorraber (AUT)  
 Ring Stewards: Silke Ziebarth (GER) – Viktoria Fischer (GER)  
 Nennschluss: 04. April 2025  
 Meldestelle: geöffnet jeweils eine Stunde vor Turnierbeginn  
 Nennungen an: Sabrina Freiberg, Heimen 61, 87659 Hopferau,  
 Tel: 0175/5651211, Fax: 08364/986998,  
 eMail: [horseshow4u@gmail.com](mailto:horseshow4u@gmail.com) oder [office@horseshow4u.de](mailto:office@horseshow4u.de)

**Startgebühren:**

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>APHA Klassen:</b><br/>           Startgebühren inclusive APHA Fee € 3.00 je Start &amp; Richter (gesamt € 6.00/Klasse) *<br/>           APHA Open &amp; Amateur € 36,00<br/>           APHA Novice Amateur € 31,00<br/>           APHA Youth € 21,00<br/>           APHA Novice Youth € 16,00</li> </ul>           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>ApHC Klassen</b><br/>           Startgebühren inkl. ApHC Fee € 2.00 je Start &amp; Richter (€ 4.00 Open) bzw. € 1.00 ne Start &amp; Richter (€ 2.00 Non-Pro &amp; Youth)<br/>           ApHC Open € 34,00<br/>           ApHC Non-Pro € 32,00<br/>           ApHC Novice Non-Pro € 27,00<br/>           ApHC Youth € 17,00<br/>           ApHC Novice Youth € 12,00</li> </ul> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>AQHA Klassen:</b><br/>           AQHA Fee von € 10.00 je Pferd &amp; Richter (gesamt einmalig € 20.00) wird gesondert verrechnet<br/>           AQHA Open &amp; Amateur € 30,00<br/>           AQHA Level 1 Amateur € 25,00<br/>           AQHA Youth € 15,00<br/>           AQHA Level 1 Youth € 10,00</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Rasseoffene Klassen</b><br/>           Rasseoffen € 15,00<br/>           Rasseoffen Walk-Trot € 10,00<br/>           Lead Line Klassen € 5,00</li> </ul>   |

**Administrative Gebühren**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| • Office Charge (je Pferd/Reiter Kombination)   | € 15,00           |
| • Office Charge (je Pferd/Reiter Kombination die AQHA & APHA starten)   | € 25,00           |
| • AQHA Fee (je Pferd & Richter): € 10,00  | einmalig: € 20,00 |
| • Nachnenngebühr pro Pferd/Reiter Kombination<br>(fällt nach Nennschluss ausnahmslos für alle danach eingehenden Nennungen an!) | € 10,00           |

**Boxen & Camping :**

- |   |          |
|---|----------|
| • Zeltbox (ab Donnerstag inkl. Grundeinstreu mit Stroh - inkl. €20,- Kaution)<br>(begrenzte Anzahl - Boxen werden nach Eingang der Nennung vergeben). | € 170,00 |
| • Raufutterpauschale (ab Donnerstag bis Sonntag, beinhaltet Heu und Stroh)  | € 30,00  |
| • Paddock (Zaun bitte selbst mitbringen)  | € 25,00  |
| • Zelt/Wohnmobil/Wohnwagen ohne Strom   | € 15,00  |
| • Zelt/Wohnmobil/Wohnwagen mit Strom (begrenzte Anzahl - Verlängerungen bitte selbst mitbringen)  | € 20,00  |

**Nur bis 04. April 2024: Unser Sonderangebot für alle Frühentschlossenen:**  
**Office Charges, APHA/AQHA/ApHC Fees, sowie Boxen sind NICHT in den Flatfees enthalten!**

**VERBANDSGEBUNDEN (APHA, AQHA oder ApHC)**

- **BABYFLAT:** € 175,- alle Starts in Open, Amateur und/oder Youth Halter, Trail In Hand & Longe Line, 1 Showmanship Klasse
- **STARTPAUSCHALE:**  
 € 135,- **OPEN:** alle Starts in Open  
 € 135,- **AMATEUR:** alle Starts in Amateur bzw. Non-Pro  
 € 115,- **NOVICE / LEVEL 1 AMATEUR / NOVICE NON-PRO:** alle Starts Novice / L1 Amateur  
 € 65,- **YOUTH:** alle Starts in Youth Klassen  
 € 45,- **NOVICE YOUTH / LEVEL 1 YOUTH:** alle Starts Novice Youth / L1 Youth
- **ALL YOU CAN SHOW FLAT:** € 290,- Divisionen- & Vorstellereübergreifende Flatfee (gilt für 1 Pferd in 1 Verband (AQHA + RO, APHA + RO, ApHC + RO) ohne Box, Office Charge & ShowFees)

€ 65,- **RASSEOFFEN:** alle Starts in Rasseoffen

€ 45,- **WALK-TROT:** alle Starts in Rasseoffen Walk Trot

**VERBANDSÜBERGREIFEND (APHA und AQHA)**

- **BABYFLAT:** € 225,- alle Starts in Open, Amateur und/oder Youth Halter, Trail In Hand & Longe Line, 2 Showmanship Klassen
- **STARTPAUSCHALE:**  
 € 260,- **OPEN:** alle Starts in Open  
 € 260,- **AMATEUR:** alle Starts in Amateur  
 € 225,- **NOVICE / LEVEL 1 AMATEUR:** alle Starts Novice / L1 Amateur  
 € 125,- **YOUTH:** alle Starts in Youth Klassen  
 € 85,- **NOVICE / LEVEL 1 YOUTH:** alle Starts Novice Youth / L1 Youth
- **ALL YOU CAN SHOW FLAT:** € 500,- Divisionen- & Verbands- und Vorstellereübergreifende Flatfee (gilt für 1 Pferd in APHA, AQHA + RO ohne Box, Office Charge & Show Fees)

Für **JEDE** genannte Pferd-Reiter Kombination fallen **mindestens einmal** € 15,- Office Charge an\*, für **JEDES** in APHA Klassen genannte Pferd wird **Je Start & Richter** die APHA Fee (Bearbeitungsgebühr des US Verbandes) in Höhe von EUR 3,00 erhoben, für **JEDES** in AQHA Klassen genannte Pferd wird **einmalig je Richter** die AQHA Fee (Bearbeitungsgebühr des US Verbandes) in Höhe von EUR 10,00 erhoben. Für jedes in ApHC Klassen genannte Pferd wird **je Start und Richter** die ApHC Fee von € 2,- (Open) bzw. € 1,- (Non-Pro & Youth) erhoben.

\* Für Pferd-Reiter-Kombinationen, die in APHA **UND** AQHA Klassen starten (doppelt registrierte Pferde), fallen aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes die höhere Office Charge von € 25,00 an.

Die Nennungen werden nur bearbeitet, wenn ihr beiliegen:

- **Leserlich** ausgefülltes aktuelles **Spring Roundup 2025** Nennformular,
- Für APHA Klassen: Kopie des **APHA Certificate of Registration**,  
für AQHA Klassen: Kopie des **AQHA Certificate of Registration**,  
für ApHC Klassen: Kopie des **ApHC Certificate of Registration**
- Für geleaste Pferde: Kopie des **Leasing Certificates** von APHA und/oder AQHA oder ApHC
- Für APHA Klassen: Kopie der APHA Mitgliedskarte und/oder Amateur/ Novice Amateur Karte, bei Jugendlichen AjPHA Mitgliedskarte und/oder AjPHA Novice Youth Karte.  
Für AQHA Klassen: Kopie der AQHA Mitgliedskarte und/oder Amateur Karte, bei Jugendlichen AQHYA Mitgliedskarte.  
für ApHC Klassen: Kopie der ApHC Mitgliedskarte und/oder NonPro Karte
- Für ausschließlich rasseoffene Starts wird nur das aktuelle Nennformular benötigt.

Sämtliche Mitgliedschaften können vor Ort gegen **Barzahlung** bei der Meldestelle erworben werden (ACHTUNG: Mitgliedsgebühr zzgl. Rush Fee!!!). Bitte beachten Sie, dass zur Teilnahme an ApHC, APHA und/oder AQHA gültige Mitgliedschaften bei ApHC, APHA und/oder AQHA für Vorsteller **UND** Besitzer erforderlich sind.



**Tierarzt:**

(Rufbereitschaft)

**Hufschmied:**

Richard Spengler:

0171 - 745 8240

(Rufbereitschaft)



**Nenngebühren und Boxengebühren müssen bis spätestens 3 Tage nach Nennschluß auf folgendem Konto eingegangen sein:**

Kontoinhaber:

Alexander & Marija Eberhardt

IBAN:

DE13 6006 9066 0202 7650 08

BIC:

GENODES1RBA

Verwendungszweck:

Roundup 2020 - Pferdenamen

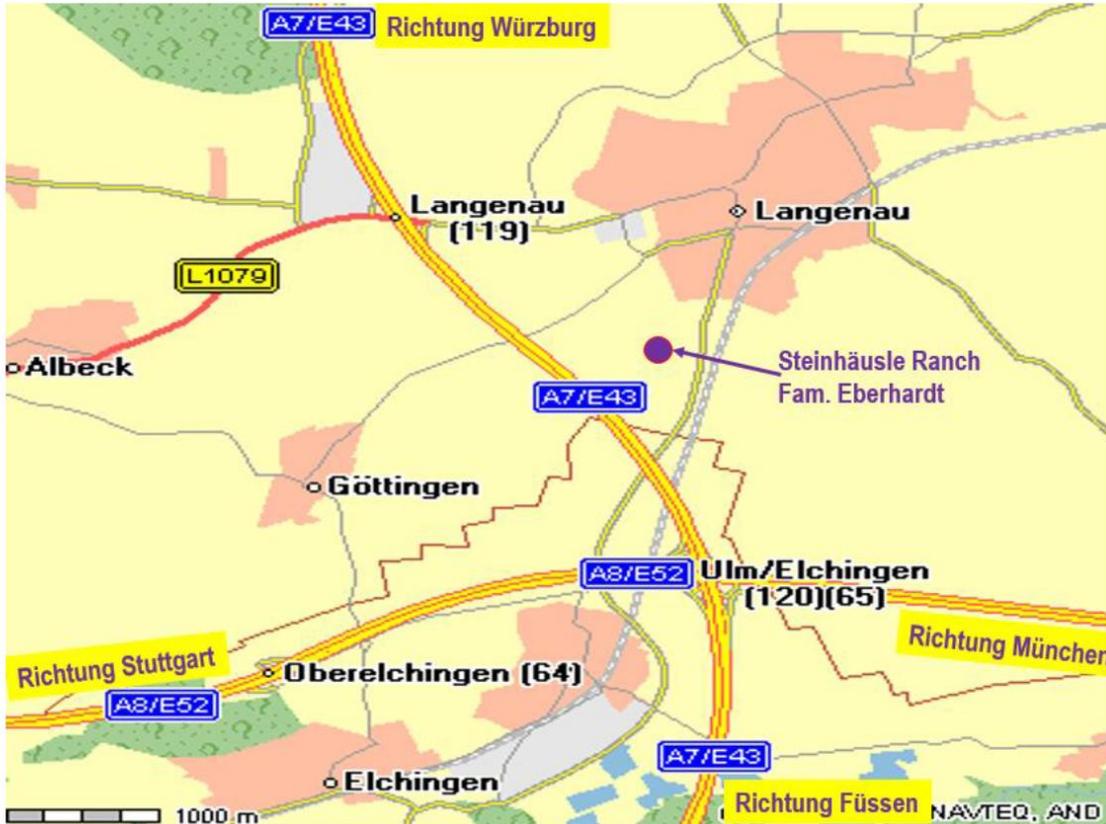
**Hotelverzeichnis:**

Unterkünfte finden Sie im Hotelverzeichnis im Internet unter:  
<https://www.langenau.de/de/Erleben/Zu-Besuch/Übernachten>

### Wegbeschreibung:

Fahren Sie die Autobahn A7 bis zur Ausfahrt 119 Langenau. Biegen Sie anschließend Richtung Langenau ab:

Wegbeschreibung Steinhäusle Ranch  
Elchinger Weg 7  
89129 Langenau





## Allgemeine Turnierbedingungen

1. Es gelten die nachfolgenden Turnierbestimmungen, das APHA Regelbuch 2025 inkl. eventuell auf der APHA Convention 2025 beschlossene und bereits in Kraft getretene Regelbuchänderungen, das AQHA Regelbuch 2025 sowie das ApHC Handbook 2025. Für Rasseoffene Klassen wird das Regelwerk der APHA zugrunde gelegt, für die Freestyle Reining gilt das Regelwerk der NRHA USA. Das aktuell gültige Regelbuch kann im Original auf [www.apha.com](http://www.apha.com), [www.aqha.com](http://www.aqha.com) bzw. [www.appaloosa.com](http://www.appaloosa.com) abgerufen werden.
  
2. **Ausrüstungsbestimmungen:**
  - a. Für alle APHA Open, Amateur gelten die Bestimmungen der APHA bezüglich Ausrüstung dem Pferdealter (Junior/Senior Pferde) entsprechend.
  - b. In APHA Novice & Green Klassen gelten ebenso die Bestimmungen der APHA, welche in diesen Klassen das Vorstellen des Pferdes im Snaffle Bit / Hackamore / Bit unabhängig vom Alter des Pferdes erlaubt.
  - c. In APHA Youth Klassen gelten wiederum die Bestimmungen der APHA:
    - i. Jugendlichen unter 13 Jahren ist das Vorstellen des Pferdes im Snaffle Bit / Hackamore / Bit unabhängig vom Alter des Pferdes erlaubt.
    - ii. Für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren gelten die Bestimmungen der APHA bezüglich Ausrüstung dem Pferdealter (Junior/Senior Pferde) entsprechend.
    - iii. Es gilt das Alter des Jugendlichen am 01.01. des Showjahres.
  - d. Für alle AQHA Open, Amateur, L1 Amateur, Youth und L1 Youth Klassen gelten die Bestimmungen der AQHA bezüglich Ausrüstung dem Pferdealter (Junior/Senior Pferde) entsprechend.
  - e. In AQHA Level 1 Open Klassen gelten ebenso die Bestimmungen der AQHA, welche in diesen Klassen das Vorstellen des Pferdes im Snaffle Bit / Hackamore / Bit unabhängig vom Alter des Pferdes erlaubt.
  - f. Für alle ApHC Open, Non-Pro, Novice Non-Pro, Youth und Novice Youth Klassen gelten die Bestimmungen der ApHC bezüglich Ausrüstung dem Pferdealter (Junior/Senior Pferde) entsprechend.
  - g. In ApHC Green Klassen gelten ebenso die Bestimmungen der ApHC, welche in diesen Klassen das Vorstellen des Pferdes im Snaffle Bit / Hackamore / Bit unabhängig vom Alter des Pferdes erlaubt.
  - h. Für rasseoffene Klassen gelten die Bestimmungen des APHA Regelbuchs – Novice Amateure. Im rasseoffenen Trail und im Barrel Race kann sowohl in Western Outfit als auch mit klassischem Equipment gestartet werden. Für das klassische Equipment gelten die Regeln für Hunter/Hunt Seat im APHA Regelbuch.
  
3. **Mitgliedschaften:**
  - a. In allen APHA Klassen ist eine Mitgliedschaft für Vorsteller **UND** Pferdebesitzer verpflichtend.
  - b. In den APHA Amateur ist eine Amateurkarte (Gültigkeit 31.12.2025) erforderlich.
  - c. In den APHA Novice Amateur & Novice Youth Klassen sind entsprechende Novice Karten erforderlich.
  - d. In allen AQHA Klassen ist eine Mitgliedschaft für Vorsteller **UND** Pferdebesitzer verpflichtend.
  - e. In den AQHA Amateur Klassen ist eine Amateurkarte erforderlich.
  - f. In den AQHA L1 Amateur & L1 Youth Klassen wird der L1 Status überprüft.
  - g. In AQHA & APHA Youth Klassen sind AQYHA bzw. AjPHA Mitgliedschaften erforderlich.
  - h. In allen ApHC Klassen ist eine Mitgliedschaft für Vorsteller **UND** Pferdebesitzer verpflichtend.
  - i. In den ApHC Non-Pro Klassen ist eine Non-Pro Karte erforderlich.
  - j. Für rasseoffene Wettbewerbe sind keine Mitgliedschaften erforderlich.
  - k. Sämtliche Mitgliedschaften, Amateur- & Novicekarten können vor Ort gegen Barzahlung bei der Meldestelle erworben werden (bitte auf der Nennung vermerken, Mitgliedsgebühr zzgl. Rushfee)
  - l. Als Nachweis über die Mitgliedschaft genügt auch die Kopie des Mitgliedsantrags eines vorangegangenen Turniers.

#### 4. Nennungen:

- a. Das Nennformular (Papierform oder online) muß vollständig ausgefüllt rechtzeitig per Post oder E-Mail bei der Nennstelle eingegangen und die Start- und Boxengelder auf dem angegebenen Konto einbezahlt sein.
- b. Die erforderlichen Unterlagen (Certificate of Registration, gültige AQHA/APHA Karte, (Novice-)Amateurkarte bzw. (Novice-)Youth Karte) sind der Nennung beizufügen
- c. Es sind ausschließlich aktuelle Nennformulare zu verwenden!
- d. Die Teilnehmer erklären sich mit der Unterzeichnung der Nennung mit den Regeln gemäß der Ausschreibung einverstanden.
- e. Nachnennungen müssen bis 16:00 Uhr am Vortag der Prüfung an der Meldestelle abgegeben werden und bar bezahlt werden.

#### 5. Nenn gelder / Ausfälle:

- a. Sämtliche Gebühren müssen bis Nennschluss auf das Turnierkonto überwiesen sein. Andernfalls werden EUR 25,- Late Fee berechnet.
- b. Nenn gelder werden grundsätzlich nicht zurückerstattet, außer der Reiter/Pferdebesitzer weist **während der Show, schriftlich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes** nach, daß er oder sein Pferd ernsthaft krank ist und nicht an der Show teilnehmen kann. In diesem Fall werden 100% der Nenn gelder (keine Office Charge und APHA/AQHA/APHC Fee) zurückerstattet.
- c. Wegen schlechtem Wetter, verkehrstechnisch bedingten Ausfällen oder sonstigen Ausfallgründen die nicht ärztlich attestiert sind, werden KEINE Nenn gelder zurückerstattet!
- d. Boxengelder werden nur dann erstattet, wenn die Box anderweitig durch einen Teilnehmer belegt werden kann.

#### 6. Vorstellerwechsel / Pferdewechsel:

- a. Sämtliche Änderungen, vor allem Reiter-/Vorstellerwechsel sind in der Meldestelle VOR DEM START zu melden, damit die Daten korrigiert und korrekt an die zuständigen Verbände übermittelt werden können. Für kurzfristig eingesprungene Vorsteller gilt insbesondere Punkt 3 – Mitgliedschaften. Eine Weigerung entsprechende Mitgliedschaften vor Ort zu erwerben, wird mit Disqualifikation seitens des Verbandes geahndet.

#### 7. Meldestelle:

- a. Die Meldestelle hat Donnerstag, 01.05.2020 von 17 – 19 Uhr geöffnet.
- b. Freitag, Samstag und Sonntag während der Show öffnet die Meldestelle 1 Stunde vor Showbeginn und schließt spätestens 1 Stunde nach dem Ende der letzten Klasse.

#### 8. Doping

- a. Mit der Unterzeichnung des Nennformulares bzw. durch Absenden des Nennformulares, erklärt sich jeder Teilnehmer und/oder Pferdebesitzer damit einverstanden, bei seinem Pferd eine Dopingkontrolle durch Urin- und/oder Blutprobe durchführen zu lassen. Es gelten die Dopingvorschriften des APHA bzw. AQHA Rulebook unter Zuhilfenahme der FEI Liste für verbotene und meldepflichtige Substanzen. Im Falle eines positiven Testergebnisses trägt der Vorsteller bzw. Pferdebesitzer die entstandenen Kosten. Die betreffende Pferd-/Reiterkombination wird nachträglich disqualifiziert und hat alle Geld- und Sachpreise zurückzugeben. Die Platzierungen gelten als nicht erworben, nachfolgende Platzierungen rücken entsprechend auf.

#### 8. Impfungen/ Equidenpass

- a. Jedes Pferd muss frei von Krankheiten sein, aus einem seuchenfreien Bestand kommen, sowie gegen Influenza vollständig immunisiert sein. Eine Immunisierung gegen Herpes 1 und 4 wird empfohlen.
- b. Der Equidenpass inklusive eingetragener Impfungen bzw. Impfpass ist mitzuführen und an der Meldestelle vorzuzeigen

#### 9. Clipping:

- a. Wir weisen darauf hin, dass die Entfernung der Tasthaare gegen deutsche Gesetze verstößt. Der zuständige Amtstierarzt kann Kontrollen durchführen und entsprechende Verstöße ahnden.
- b. Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Pferd, welches mit abrasierten oder gestutzten Tasthaaren und/oder ausrasierten Ohren, egal in welcher Klasse, geschowt wird, keinen Anspruch auf Titel oder Preis gelder bzw. Sachpreise hat.
- c. Die Pferde werden vor Beginn der einzelnen Klassen kontrolliert.
- d. Clippingbestimmungen des PHCG finden Sie unter [www.phcg.de](http://www.phcg.de)

#### 10. Sonstige Bestimmungen:

1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennschluß zu ändern, die Show zu verlegen oder die Show unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, falls besondere Umstände dieses nötig machen.
2. Des Weiteren können einzelne Klassen vom Veranstalter unter Rückgabe der Einsätze gestrichen werden, wenn weniger als 3 Nennungen vorliegen.
3. Alle Klassen, in denen bis zum Nennschluß nicht mindestens drei Teilnehmer genannt haben, werden nach Ermessen des Showmanagers gestrichen, bzw. dort keine Schleifen vergeben, bzw. sofern möglich zusammengelegt (z.B. Junior & Senioreklassen).
4. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für verspätete oder verloren gegangene Post.
5. Jedes Pferd muß Haftpflicht versichert sein.
6. Jeder Pferdebesitzer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und jeder Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes den Weisungen und Anordnungen des Veranstalters, vertreten durch den Showmanager (ggf. einer vom Showmanager beauftragten Person) und erkennt die Regeln des APHA Regelbuches sowie dieser Ausschreibung an.
7. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern, -eigentümern und den Turnierteilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne des §279 und 831 BGB.
8. Für das gesamte Turnier gelten die AQHA Animal Welfare Regeln, was z.B. bedeutet, dass auf dem Abreiteplatz und außerhalb der Showzeiten nur Regelbuch anerkannte Gebisse zugelassen sind, sowie das Ausbinden zum Longieren am Bit ebensowenig erlaubt ist, wie ein zeitlich zu langes Abreiten bzw. Übertrainieren der Pferde.

## 11. Datenschutz

Wir nehmen den Schutz Ihrer privaten Daten ernst. Die besondere Beachtung der Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Persönliche Daten werden gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG verwendet. Die Veranstalter dieses Turnieres verpflichten sich zur Verschwiegenheit.

Die kompletten datenschutzrechtlichen Hinweise und Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf nachfolgender Webseite unter:

<https://datenschutz.horseshow4u.de>

Sie finden hier Informationen über die Erhebung und Verwendung persönlicher Daten. Wir beachten dabei das für Deutschland geltende Datenschutzrecht. Sie können diese Erklärung jederzeit auf unserer Webseite abrufen.

### 1. Eingabe von persönlichen Daten und deren Weitergabe

Im Rahmen der Turnierplanung und –durchführung werden persönliche oder geschäftliche Daten (Emailadressen, Namen, Anschriften, etc.) abgefragt, Daten deren Preisgabe seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis geschieht.

Diese Daten werden von uns nur zur Verarbeitung ihrer Turniernennungen genutzt. Wir geben die Informationen nicht ohne ausdrückliches Einverständnis an Dritte weiter.

- 1) Im Rahmen der Abwicklung des Turnieres werden je nach genehmigter Turnierart persönliche Daten an unter Punkt 2 genannte, jeweils zuständige Verbände weitergeleitet. Die unter Punkt 2 genannten Verbände speichern die von uns übermittelten und nachfolgend aufgeführten Daten auf Servern in den USA, sie unterliegen damit US-amerikanischen Gesetzen.
  - i. **Shownummer & Jahr, Class Code & -bezeichnung, Platzierung**
  - ii. **Startnummer, Registriernummer und Namen des Pferdes**
  - iii. **Vorsteller Name, Mitgliedsnummer, Verwandtschaftsverhältnis zum Pferdebesitzer, Adresse & Wohnort, Geburtsdatum** (bei Jugendlichen & Amateuren)
- 2) die unter Punkt 1 genannten Daten werden je nach genehmigter Turnierart an den jeweils zuständigen Verband mit Sitz in den USA weitergeleitet werden:
  - i. **American Paint Horse Association (APHA) mit Sitz in Fort Worth, Texas**
  - ii. **American Quarter Horse Association (AQHA) mit Sitz in Amarillo, Texas**
  - iii. **Appaloosa Horse Club (ApHC) mit Sitz in Moscow, Idaho**
- 3) Ebenfalls im Rahmen der Abwicklung des Turnieres werden persönliche Daten an den unter Punkt 4 genannten, jeweils zuständigen Verband weitergeleitet. Die unter Punkt 4 genannten Verbände sind bei der Verarbeitung der Daten an das Bundesdatenschutzgesetz BDSG sowie andere gesetzliche Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union gebunden. Hierbei werden folgende Informationen übermittelt:

- i. **Richternamen, Class Code & -bezeichnung, Platzierung**
  - ii. **Startnummer, Registriernummer, Geburtsjahr und Namen des Pferdes**
  - iii. **Vorsteller Name, Mitgliedsnummer, Verwandtschaftsverhältnis zum Pferdebesitzer, Geburtsdatum**
  - iv. **Besitzer Name, Mitgliedsnummer, Adresse & Wohnort**
- 4) die unter Punkt 3 genannten Daten werden je nach genehmigter Turnierart an den jeweils zuständigen Verband mit Sitz in Deutschland weitergeleitet werden:
- i. **Paint Horse Club Germany e.V. (PHCG) mit Sitz in Hemer**
  - ii. **Deutsche Quarter Horse Association e.V. (DQHA) mit Sitz in Aschaffenburg**
  - iii. **Appaloosa Horse Club Germany e.V. (ApHCG) mit Sitz in Dickel**
- 5) Sofern ein offizieller Turnierfotograf beauftragt wird:
- i. Der offiziell beauftragte Fotograf erhält zur Ausübung seiner Tätigkeit einen Abzug der Startlisten mit Startnummern sowie den Namen von Pferd, Vorsteller und Besitzer.
  - ii. Wird auf dem Turnier eine Photo Fee erhoben, dann erhält der zuvor genannte Fotograf ggf. die Adressen der Pferdebesitzer übermittelt (Adressat der Nennbestätigung). Somit kann der Fotograf seiner, aus der Photo Fee resultierenden Verpflichtung, nachkommen.
- 6) Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten § 3a („Veranstaltungen mit Einhufern) der Verordnung zum Schutz gegen die ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Veranstalter dazu verpflichtet, unten aufgeführte Informationen über die teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen. Für die Teilnahme an einer Veranstaltung (BV, PLS oder sonstige Veranstaltung mit Pferden/Ponys) ist daher gemäß der genannten Verordnung die Angabe der folgenden Daten zwingend erforderlich:
- i. **Name des Pferdes**
  - ii. **Transpondernummer des Pferdes**
  - iii. **Name und Anschrift des Pferdehalters**
  - iv. **Standort der Haltung nach Viehverkehrsverordnung**
- Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.
- 7) die unter Punkt 6 genannten Daten müssen vom Veranstalter bei Bedarf den zuständigen Behörden, insbesondere dem zuständigen Veterinäramt vorgelegt werden. Wird eine Herausgabe dieser Daten von Seiten des Pferdehalters / Turnierteilnehmers verweigert, ist eine Teilnahme am Turnier nicht möglich.
- 8) Wir geben die Informationen nicht ohne ausdrückliches Einverständnis an andere als oben genannte Institutionen weiter.
- 9) Sollten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung Daten an Dienstleister weitergegeben werden, so sind diese an das Bundesdatenschutzgesetz BDSG, andere gesetzliche Vorschriften und an diese Privacy Policy gebunden.
- 10) Übermittlung persönlicher Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgen nur im Rahmen zwingender Rechtsvorschriften.

## **2. Einverständniserklärung:**

- 1) **Mit Abgabe und Unterzeichnung der Nennung erklärt sich der Turnierteilnehmer damit einverstanden, dass die aufgeführten Daten erfasst, aufgezeichnet und an die zuvor genannten Verbände und den offiziellen Turnierfotografen weitergeleitet werden.**
- 2) **Desweiteren erklären sich Turnierteilnehmer und Pferdebesitzer mit Abgabe der unterschriebenen Nennung damit einverstanden, dass die Namen von Pferd, Vorsteller und Pferdebesitzer sowie der Herkunftsort von Vorsteller und Besitzer im Rahmen der Publizierung der Turnierergebnisse veröffentlicht werden.**
- 3) **Sollten Sie nicht mit der Weitergabe von den turnierrelevanten, persönlichen Daten einverstanden sein, so ist eine Teilnahme an dem Turnier nicht möglich.**